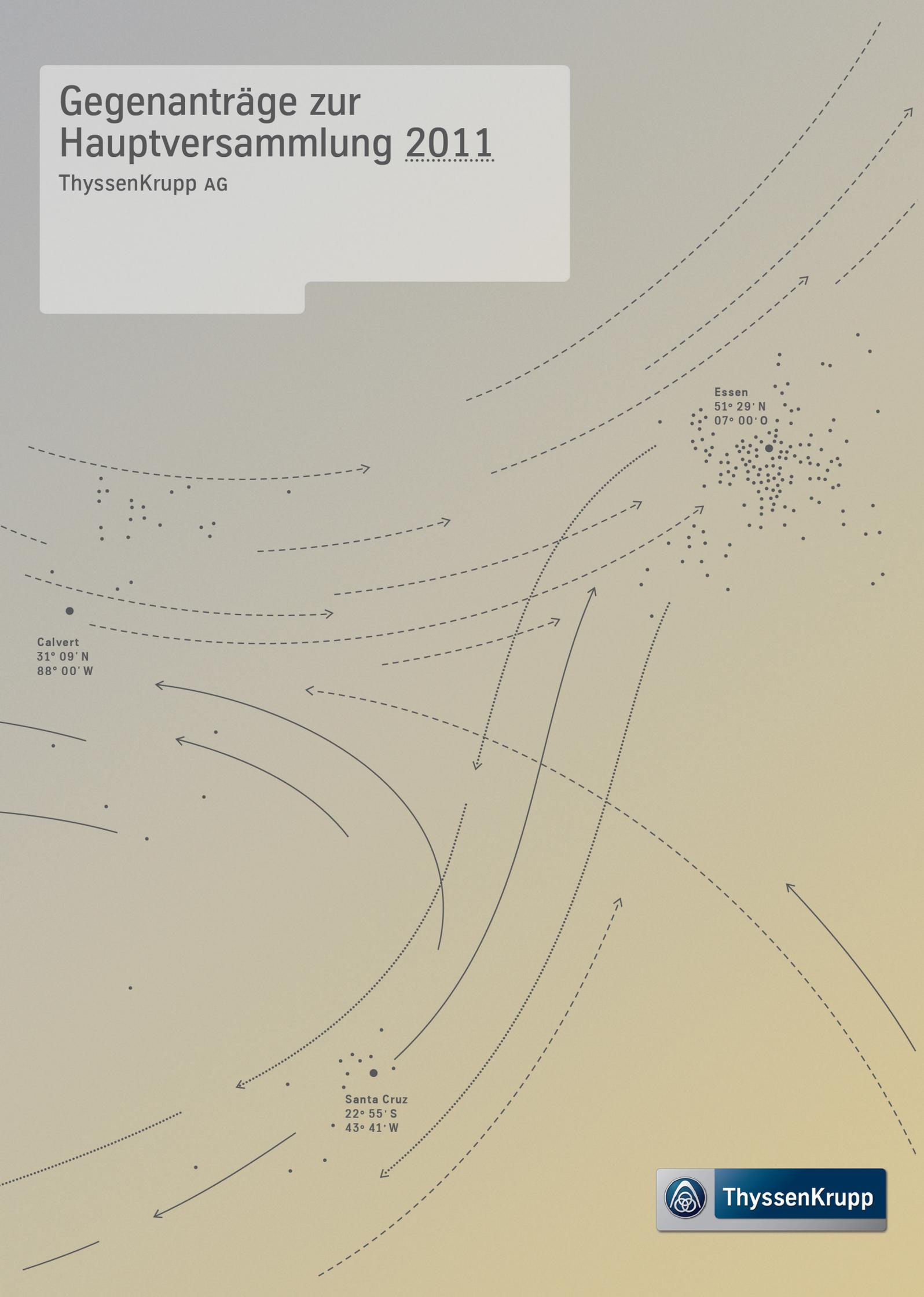


Gegenanträge zur Hauptversammlung 2011

ThyssenKrupp AG



ThyssenKrupp

Letzte Aktualisierung: 10. Januar 2011

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2011 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen.

Die Anträge und deren Begründungen wurden von uns unverändert in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 AktG) anschließen wollen, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Gegenanträge oder Wahlvorschläge beziehen, mit „Nein“.

**Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, Köln,
kündigt folgende Gegenanträge an**

**zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
und zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des
Aufsichtsrats**

Gegenanträge zur ThyssenKrupp Hauptversammlung 2011

Zur Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21.01.2011 stellt der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre die folgenden Gegenanträge:

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2009/2010 in Höhe von rund 415 Millionen Euro muss geändert werden.

Begründung:

Höhere Rücklagen für die Entschädigung der Fischer an der Bucht von Sepetiba in Brasilien, für die Reinigung der Bucht, für den nachträglichen Einbau von Filteranlagen in das dort befindliche Eisen- und Stahlwerk und für die Begleichung einer Geldstrafe wegen Verstoßes gegen brasilianische Umweltschutzaufgaben sind dringend erforderlich. Allein die Entschädigung von 5.763 Fischern, die sich bisher in sieben Zivilklagen gegen die ThyssenKrupp Companhia Siderúrgica do Atlântico (TKCSA) zusammengeschlossen haben, könnte einen Gesamtbetrag von bis zu 756 Millionen Euro erreichen.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Vorstand von ThyssenKrupp verstößt bei Bau und Betrieb des größten Eisen- und Stahlwerks in Lateinamerika massiv gegen Umweltschutz und die Rechte der lokalen Bevölkerung. Der Investor ist ein Joint-Venture, das aus ThyssenKrupp mit 73 % der Anteile und dem brasilianischen

Unternehmen Vale mit 27 % der Anteile besteht. 60% der Produktion ist für die USA und 40% für Deutschland bestimmt. ThyssenKrupp hat bis zu 5,9 Milliarden Euro in das Stahlwerk investiert.

Die oberste Strafverfolgungsbehörde des Bundesstaates Rio de Janeiro, das Ministério Público (Staatsanwaltschaft) hat am 3. Dezember 2010 Anklage gegen das Tochterunternehmen der ThyssenKrupp AG, TKCSA, sowie gegen die Projektverantwortlichen vor Ort erhoben. Bis zu 19 Jahre Haft drohen den beiden namentlich genannten Projektverantwortlichen. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Unternehmen vor, dass das im Juni eröffnete Stahlwerk die Luft in einem Ausmaß verschmutzt, "das die menschliche Gesundheit bedroht". Die Behörden stützen ihre Anklage auch auf eine Studie der Universität Rio, wonach die mittlere Eisenkonzentration im Einflussbereich des neuen Werkes um 600 Prozent erhöht ist. Entgegen der Konzernbehauptung verfügt das Stahlwerk nicht über angemessene Filter- und Umwelttechnologien.

Gegenstand der Ermittlungen ist auch der seit Jahren von Fischern und Anwohnern ausgesprochene Verdacht, dass auf dem Werksgelände bewaffnete paramilitärische Milizen als Sicherheitsleute eingesetzt werden. Deswegen ist auch die Sonderermittlungsgruppe zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität (Grupo de Atuação Especial de Combate ao Crime Organizado - GAECO) an den Ermittlungen beteiligt. Diese so genannten Mafiamilizen kontrollieren weite Teile des westlichen Stadtgebietes von Rio de Janeiro. Santa Cruz gilt als eine ihrer Hochburgen. Diese Milizen terrorisieren die lokale Bevölkerung, erheben so genannte "Schutzgelder", sprechen Morddrohungen aus und schrecken vor Mord und Folter nicht zurück. Ein Fischer, der entgegen des "Gesetz des Schweigens" den Stahlwerkkomplex öffentlich kritisiert hatte, hat von den Milizen Morddrohungen erhalten und befindet sich seither im Menschenrechtsschutzprogramm unter Aufsicht der Bundesbehörden an unbekanntem Ort. Auch hier blieb der Vorstand – trotz der vielfältigen Berichte, parlamentarischen Anfragen und Aussagen – untätig.

In der Umgebung des Stahlwerks an der Bucht von Sepetiba ca. 70 Kilometer westlich von Rio de Janeiro leben 8.070 Fischer mit ihren Familien. Seit Beginn der Bauarbeiten im Dezember 2006 protestieren die lokale Bevölkerung und Fischerorganisationen gegen die negativen Auswirkungen des Stahlwerks: Die von TKCSA verursachten dauerhaften Umweltschäden (Sperrung großer Teile der Bucht, Zerstörung der Laichgründe der Fische in der Bucht, illegale Mangrovenabholzung, unsachgemäße Aushubarbeiten, bei denen massiv Schwermetall belastete Sedimente wieder aufgewirbelt wurden) und den Verlust ihrer Haupteinnahmequellen Fischfang und Tourismus. Die vereinbarte Entschädigung für entgangene Einnahmen, die ein TKCSA-Mitarbeiter den Fischern bei einem Treffen zusagte, wurde bis heute nicht geleistet. Mittlerweile haben sich 5.763 Fischer in sieben Zivilklagen zusammengeschlossen und fordern je bis zu 300.000 Reais Entschädigung – dies entspräche einem Gesamtbetrag von umgerechnet bis zu 756 Millionen Euro.

Das Joint-Venture setzt sich in grober Weise über geltende brasilianische Genehmigungsregeln hinweg. TKCSA verstößt gegen das Bundesgesetz Nr. 7661/88 und den Erlass Nr. 5.300/2004 zu Küstenmanagement. Letzterer sieht vor, dass ausschließlich die Bundesumweltbehörde (IBAMA) Unternehmen in Küstenzonen erforderliche Genehmigungen erteilen kann. TKCSA hat demgegenüber nur eine Genehmigung der FEEMA, der Umweltbehörde des Bundesstaates Rio de Janeiro, die dafür nicht zuständig ist. Zudem liegt das Werk in einem Gebiet, das durch brasilianische Gesetze als permanentes Naturschutzgebiet ausgewiesen ist.

Detailliertere Ausführungen zu diesem Gegenantrag mit Angabe von Quellen finden Sie unter www.kritischeaktionaeere.de.

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

1.

Der Aufsichtsrat erlaubt dem Vorstand die Beteiligung an Projekten, die die Umwelt schädigen sowie die Gesundheit der lokalen Bevölkerung bedroht und deren Rechte missachtet. Damit verstößt der Aufsichtsrat gegen seine Pflicht, die Einhaltung wesentlicher Corporate Governance-Richtlinien durch den Vorstand zu überwachen.

Das von TKCSA betriebene Eisen- und Stahlwerk erfüllt die Anforderungen des Kodex – insbesondere eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen – nicht.

Spätestens seit der Anklage der Staatsanwaltschaft des Bundesstaates Rio de Janeiro gegen die TKCSA müsste dem Aufsichtsrat der ThyssenKrupp AG klar sein, dass dem Vorstand die Kontrolle über das Eisen- und Stahlwerk entglitten ist. Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, Verantwortung zu übernehmen und sich darum zu bemühen, die negativen Auswirkungen des TKCSA-Stahlwerks auf die lokale Bevölkerung, die Fischer und die von diesem Projekt verursachten Schäden in der Bucht von Sepetiba möglichst gering zu halten und für eine angemessene Entschädigung der Fischer und anderer Betroffener zu sorgen.

2.

Der Aufsichtsrat verstößt gegen die Empfehlung Ziffer 5.4.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex zu überwachen.

„Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen.“

Trotz der Verpflichtung auf den Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Vorstandsvorsitzende der ThyssenKrupp AG, Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz, drei konzernexterne Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften inne: bei der Bayer AG, der MAN SE und bei der RWE AG. Außerdem ist Dr. Schulz Aufsichtsrat einer nicht börsennotierten Gesellschaft, der AXA Konzern AG.

Die von ThyssenKrupp AG genannten Gründe legitimieren aus Sicht des Dachverbands „die zeitlich befristete Abweichung von der Kodexempfehlung in Ziffer 5.4.5.“ nicht.

Köln, 23.12.2010

gez. Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre
Pellenzstr. 39, 50823 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 / 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaere.de
www.kritischeaktionaere.de

Herr Erich Bezzel, Ansbach, kündigt folgenden Gegenantrag an

zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Erich Bezzel (Erich.Bezzel@gmx.de)
Körnerplatz 1
91522 Ansbach

Ansbach, 04.01.2011

ThyssenKrupp AG
Corporate Center Investor Relations
ThyssenKrupp Allee 1

45143 Essen per Telefax 0201/845-6531000 voraus

**ThyssenKrupp AG, 11. ordentliche Hauptversammlung am
Donnerstag, 21.10.2010 in Bochum
hier: G e g e n a n t r a g**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Vorlage eines Depotausdrucks vom 04.01.2011 i. V. m. Dem Kazufbeleg vom 14.12.2009 zeige ich an, dass ich Aktionär der ThyssenKrupp AG bin. Als solcher werde ich an der auf Freitag, den 21.10.2011, 10.00 Uhr im RuhrCongress Bochum angesetzten 12. ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen.

Ich werde in der Hauptversammlung dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat (Seite 06 der Einladung) zu

TOP 4. „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats“

in der vorliegenden Form (Seite 06 des Einladungsheftes „Einberufung der Hauptversammlung 2011“) widersprechen und die übrigen Aktionäre freundlich veranlassen, für meinen Gegenantrag zu stimmen (§ 126 Abs. 1 AktG).

Stattdessen schlage ich der Hauptversammlung vor::

I. Die Entlastung des Aufsichtsrats im Block wird abgelehnt.

II. Es ist gem. § 120 Abs. 1 S. 2 AktG über die Entlastung jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds abzustimmen..

III. Im Rahmen der nach Ziffer II vorzunehmenden Abstimmung wird dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Bundesminister aD Peer Steinbrück die Entlastung verweigert.

Begründung:

I.)

Die Entlastung des Aufsichtsrats hat abweichend vom Regelfall des §§ 119 Nr. 3, 120 AktG individuell zu erfolgen, da von den 20 Aufsichtsratsmitgliedern einer, der Herr

- 2 -

Bundesminister aD Peer Steinbrück, nicht in der Lage ist, die Interessen von Aktionären zu vertreten.

Das liegt daran, dass Herr Bundesminister aD Peer Steinbrück als ehemaliger Finanzminister untrennbar mit dem im Oktober 2009 erfolgten unwürdigen Squeeze-Out der Aktionäre der HypoRealEstate Holding AG verbunden ist, der den Zorn sowohl von vielen Kleinaktionären als auch institutionellen Großanlegern auf sich zog, da -selbst nach eigenen Aussagen von Herrn Bundesminister aD Peer Steinbrück nicht nur eine Enteignung, sondern eine (der strafrechtlichen(!) Terminologie zuzuordnende) Aneignung des privaten Aktienbesitzes erfolgte.

Etlliche Gerichtsverfahren, die nicht nur geeignet sind, Herrn Bundesminister aD Peer Steinbrück nach Abschluss der Angelegenheit in die Haftung jedweder Art zu nehmen, sondern auch das Renommee des Aufsichtsrats von ThyssenKrupp und damit der Gesellschaft zu schädigen, waren die Folge.

Aus diesem Grunde halte ich es für zwingend geboten, Herrn Bundesminister aD Peer Steinbrück in individueller Abstimmung die Entlastung als Aufsichtsratsmitglied zu verweigern.

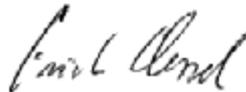
II:)

Dass übrigens grundsätzlich in Vertretungsfragen der Gesellschaft auch eine Einzelabstimmung erfolgen kann, dies kein Ding der organisatorischen Unmöglichkeit ist, belegt TOP 6.) der Tagesordnung.

Nachdem Herr Dr. Schulz ThyssenKrupp im letzten Jahr wieder sehr schön auf Kurs gebracht hat, und dies auch wegen des von uns Ansbacher Aktionären ausdrücklich begrüßten Engagements in Übersee, ist es klar, dass TOP 6 „Beschlussfassung über die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds“ unsere Unterstützung finden wird – im Gegensatz zu TOP 4, wofür um Verständnis gebeten wird.

Ich bitte, meinen Gegenantrag im Internet fristgerecht den anderen Aktionären zugänglich zu machen, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Herr Wilm Diedrich Müller, Neuenburg, kündigt folgenden Gegenantrag an

zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Absender: Herr Wilm Diedrich Müller, Am Markt 3, 26340 Neuenburg, neue Telefonnummer seit Dezember 2010: 0176 3905 1965, Beruf: Exilgeschäftsführer einer Firma

--

An Firma Thyssenkrupp mit dem Firmensitz in Essen in dem Ruhrgebiet, via E-mail

--

Nachrichtlich an Firma Commerzbank AG mit dem Firmensitz in Frankfurt an dem Main, Person Rump, zuständige Beraterin für oben genannten Herrn Müller

--

#####

Datum: 6. Januar 2011, 14.58 Uhr Reykjavik-Zeit

--

Bezug: Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Thyssen

#####

--

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Thyssen für das Geschäftsjahr 09/10 Entlastung erteilt wird.

Ich begründete meinen Antrag damit, dass es derselben Firma Thyssen in demselben Geschäftsjahr 09/10 offenbar nicht gelungen ist, erzieherisch auf die oben genannte Firma Commerzbank dahingehend einzuwirken, dass dieselbe Firma Commerzbank mir eine auf "Herr Wilm Müller" und nicht eine auf "Wilm Müller" lautende Jahressteuerbescheinigung für das Kalenderjahr 2009 ausgestellt hätte.

Oben genannter Herr Müller

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Gegenanträgen
zur Tagesordnung der Hauptversammlung
der ThyssenKrupp AG
am 21. Januar 2011**

Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zu TOP 2, 3 und 4:

Diese Gegenanträge sind unbegründet.

ThyssenKrupp hat im brasilianischen Bundesland Rio de Janeiro das modernste Stahlwerk der Welt gebaut; es ist in der Stahlwerks- und in der Umwelttechnologie auf dem neuesten Stand der Technik. Direkt und indirekt werden nachhaltig mehr als 12.000 Arbeitsplätze geschaffen.

Es entspricht unserem Nachhaltigkeitsverständnis, die von unseren Produktionsanlagen ausgehenden Belastungen durch hohe Umweltstandards so gering wie möglich zu halten. Entsprechend hat sich ThyssenKrupp CSA im Genehmigungsverfahren für das Stahlwerk verpflichtet, alle Umweltvorschriften nach dem heutigen, internationalen Stand der Technik einzuhalten.

Gerade bei den Arbeiten in der Bucht von Sepetiba haben wir durch den Einsatz aufwendigster Bautechniken den durch eine frühere, nicht von ThyssenKrupp betriebene Zinkfabrik verseuchten Wasserboden der Bucht dekontaminiert. Fischereigesellschaften haben das ganze Verfahren beaufsichtigt und waren mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Die von einigen Vereinigungen von Fischern erhobenen Klagen sind unbegründet.

2010 wurden die beiden Hochöfen angeblasen. Bei der Inbetriebnahme und in geringerem Umfang auch im laufenden Betrieb von Hochöfen ist es unvermeidbar, dass gelegentlich Roheisen in so genannte Abkühlungsbecken abgegossen werden muss und dort erkaltet. Bei dem Abgießen kommt es zwangsläufig zu vorübergehenden Staubemissionen. Das Unternehmen bedauert diese vorübergehenden Belästigungen für die Nachbarn. Gesundheitsgefahren bestanden und bestehen nicht. Die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Grenzwerte für Emissionen wird permanent an verschiedenen Messstationen überwacht; die zulässigen Werte wurden nicht überschritten.

Zu den übrigen Gegenanträgen:

Die übrigen Gegenanträge zu Tagesordnungspunkt 4 halten wir ebenfalls für unbegründet und werden hierzu gegebenenfalls in der Hauptversammlung Stellung nehmen.

ThyssenKrupp AG
Der Vorstand

Adresse: ThyssenKrupp AG, ThyssenKrupp Allee 1, 45143 Essen, Postfach, 45063 Essen

Telefon: 0201 844-0 **Telefax:** 0201 844-536000 **Internet:** www.thyssenkrupp.com

Ehrenvorsitzende des Aufsichtsrats: Prof. Dr. h.c. mult. Berthold Beitz, Prof. Dr. Günter Vogelsang **Vorsitzender des Aufsichtsrats:** Dr. Gerhard Cromme

Vorstand: Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz, Vorsitzender; Dr.-Ing. Heinrich Hiesinger, stellv. Vorsitzender; Dr. Olaf Berlien, Edwin Eichler, Dr. Alan Hippe, Ralph Labonte

Sitz der Gesellschaft: Duisburg und Essen **Registergerichte:** Duisburg HR B 9092, Essen HR B 15364